



Rathaus Umschau

Dienstag, 27. Dezember 2022

Ausgabe 247

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Weitere feste Toiletten in städtischen Grünanlagen	2
› Starter-Filmpreise 2023 ausgeschrieben	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	4
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Freitag, 30. Dezember, 20 Uhr, Herkulesaal der Residenz

Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Benefizkonzert für Kinder in der Ukraine.

Meldungen

Weitere feste Toiletten in städtischen Grünanlagen

(27.12.2022) Das Baureferat realisiert vier weitere feste Toilettenanlagen. Bereits in Betrieb sind die Standorte sind am Walchenseeplatz in Obergiesing und Am Graben in Perlach. Die Anlagen im Taxispark in Neuhausen-Nymphenburg und im Nußbaumpark in der Ludwigsvorstadt folgen in den ersten Wochen des neuen Jahres. Grundlage ist die Bedarfsermittlung gemäß Stadtratsbeschluss „Toiletten im öffentlichen Raum“ vom Dezember 2019.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mein Ziel ist und bleibt, die Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen in München konsequent und deutlich zu erhöhen. Mit den 34 geplanten neuen Toiletten können wir weitere stark frequentierte Parks und Quartierszentren ausstatten. Wichtig ist mir, dass die Toiletten barrierefrei sind und eine Wickelmöglichkeit bieten. Das Angebot soll vor allem dort ausgebaut werden, wo der öffentliche Raum für die nichtkommerzielle Nutzung zur Verfügung gestellt wird, zum Beispiel an Spielplätzen.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Ich freue mich, dass wir dieses Jahr vier neue barrierefreie und familienfreundliche Toilettenanlagen an stark frequentierten Standorten realisieren konnten. Somit wurden seit 2020 zwölf zusätzliche öffentliche und kostenfreie Toiletten auf öffentlichen Flächen fertiggestellt. Und der Ausbau geht weiter voran – für das kommende Jahr ist der Bau von vier weiteren Anlagen geplant.“

Alle Toiletten sind behindertengerecht und werden auch besonderen Anforderungen gerecht. Mit aufklappbaren Wickeltischen, unterfahrbaren Waschbecken, Seifenspendern, Handtrocknern und Ablagen, Urinalen sowie einer Notrufeinrichtung entsprechen sie dem aktuellen Stand der Technik. Die Kabinen reinigen sich nach jedem Toilettengang automatisch. Zusätzlich sorgt der vom Baureferat beauftragte Betreiber für einen hygienisch einwandfreien Betrieb. Die Toiletten sind ganzjährig und täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet; die Benutzung ist kostenlos.



Achtung Redaktionen: Mehr Informationen zum Neubau von Toiletten im öffentlichen Raum finden sich im Stadtratsbeschluss vom 3. Dezember 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785).

Starter-Filmpreise 2023 ausgeschrieben

(27.12.2022) Die Landeshauptstadt München vergibt jährlich drei mit jeweils 8.000 Euro dotierte Starter-Filmpreise für den Regie-Nachwuchs. Bis Dienstag, 31. Januar, können sich Nachwuchs-Regisseur*innen, die am Anfang einer professionellen Regie-Laufbahn stehen und ihren Wohnort in München und Umgebung haben (MVV-Einzugsgebiet), beim Kulturreferat der Stadt bewerben. Zusätzlich wird ein Starter-Filmpreis/Produktion, gestiftet von PHAROS – The Post Group, in Höhe von 8.000 Euro als geldwerte Leistung verliehen.

Eingereicht werden können Arbeiten aus den Bereichen Spiel-, Dokumentar- und Experimentalfilm sowie Kinder- und Jugendfilme, die 2022 fertiggestellt wurden. Amateur- oder Hobby-Filmer*innen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Über die Vergabe entscheidet der Stadtrat auf Vorschlag einer Jury. Die Preisverleihung findet voraussichtlich Ende Juni 2023 statt.

Ausführliche Informationen zur Ausschreibung unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 27. Dezember 2022

Barrierefreier Hauptbahnhof

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.11.2021

Gibt es ein Baumbewässerungskonzept in München?

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.9.2022

Barrierefreier Hauptbahnhof

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.11.2021

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Ihrem Schreiben vom 23.11.2021 legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Der Hauptbahnhof als zentrale, massive Baustelle ist für Menschen mit Rollstuhl, Rollatoren, Gehhilfen, Kinderwägen etc. aktuell mehr als herausfordernd, wenn nicht sogar ein Ort der Unmöglichkeiten. Im Rahmen der Umsetzung der UNBRK in München stellt sich die Frage, wie schnell die bestehenden Probleme gelöst werden sollen und können.“

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen wurde das Schreiben des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München vom 20.12.2021 (siehe Anlage) mit einbezogen.

Zu Ihrer Anfrage bzw. Ihren darin gestellten Einzelfragen nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Frage1:

Welche Maßnahmen werden unternommen, um mit allen Beteiligten des Hauptbahnhofs München schnellstmöglich den Status der Barrierefreiheit zu schaffen?

Antwort:

Während der aktuellen Bauarbeiten (Abriss und Neubau des Empfangsgebäudes am Bahnhofplatz, Abriss und Neubau des Starnberger Flügelbahnhofs sowie Bau eines neuen S-Bahnhofs für die „2. Stammstrecke“) muss stets auf neue Baustellensituationen reagiert werden, die immer wieder neue Rahmenbedingungen setzen. Das Mobilitätsreferat ist für die Verkehrsführung auf öffentlichem Grund zuständig und teilt die jeweils neben der Baustelle zur Verfügung stehenden Flächen je nach Bedarf und Möglichkeiten zwischen allen konkurrierenden Nutzergruppen und Verkehrsarten auf. Dies mündet in der Regel aufgrund der beengten Platzverhältnisse in einer Kompromisslösung. Die Belange mobilitätseingeschränkter Personen werden dabei berücksichtigt.

Das Bahnhofsgebäude selbst sowie Teile der angrenzenden Verkehrsflächen befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Die Landeshaupt-

stadt München hat in diesen Bereichen nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme.

Die Deutsche Bahn teilt auf Nachfrage hierzu mit:

„Eine barrierefreie Erschließung der Haupteingänge über die Arnulf- wie die Bayerstraße sind in allen Ausführungsphasen der Großbaustellen sichergestellt. Entsprechende Bauprovisorien sind in allen Baustufen Teil der Planung. Die Anschlüsse an den ÖPNV (Bus, Tram und U-Bahn) werden nach aktuellem Planungsstand nicht durch die Baumaßnahmen tangiert. Durch die notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen um den Hbf wurde für die Taxis an der Arnulfstraße bereits ein Ersatzstandort in der Pfefferstraße gefunden. Im weiteren Bauverlauf wird eine solche Zwischenlösung auch für die Bayerstraße, gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat, gesucht. (...)

Zu der Anfrage des Behindertenbeirats der LHM ergänzt die Deutsche Bahn Folgendes:

Barrierefreie WC Anlagen:

Die Baumaßnahmen am Münchner Hauptbahnhof umfassen den sukzessiven Abriss aller Hochbauten. Im Rahmen dieser Großbaustelle muss für alle für den Betrieb des Bahnhofes notwendigen Anlagen, Dienste und Services ausreichend Fläche vorgehalten werden. In letzter Konsequenz heißt das bezugnehmend auf die Anzahl der barrierefreien Toiletten, dass das Angebot verringert werden muss. Eine anstehende Renovierung der WC-Anlagen am Ausgang der Arnulfstraße (Sperrengeschoss) können wir nicht bestätigen.

Bei der angeführten Toilette der Bahnhofsmision handelt es sich nicht im eigentlichen Sinn um eine öffentliche Toilette. Wir haben diese zusammen mit der LHM realisiert, um den Obdachlosen und Hilfebedürftigen eine kostenlose Nutzung von WC-Anlagen zu ermöglichen. Die LHM übernimmt die Betriebskosten und die Bahnhofsmision regelt den Zugang und die Reinigung.

Behindertenstellplätze:

Es sind aktuell 2 Behindertenstellplätze am Eingang Bayerstraße ausgewiesen und beschildert. Die DB hat sich dafür eingesetzt, dass dieser Standort als Ersatz um den Hbf zu Verfügung steht. Es wird weiterhin versucht, diese auch im weiteren Verlauf der Baumaßnahme aufrecht zu halten. (Vergleiche hierzu auch die Ausführungen zu Frage 3 und 4)

Blindenleitstreifen, Theken:

Die nicht optimale Lösung am Querbahnsteig ist uns bewusst. Da dieser Bereich ebenfalls Teil der Neubaumaßnahme am Hbf ist, finden auch auf Grund der kommenden Bauprovisorien in diesem Bereich keine Erneuerungen des Bestandes mehr statt. Finaler Abschluss der Baumaßnahmen wird die Erneuerung des Querbahnsteiges sein; erst dann kann ein DIN-gerechter Ausbau des Blindenleitsystems erfolgen.

In den nächsten Monaten wird die DB Information abgerissen und eine neue an einer anderen Stelle gebaut. Diese wird dann auch mit einem barrierefreien Counter-Zugang ausgestattet sein.

Die Anmerkung der Thekenhöhe geben wir gerne an die Pächter der Vermarktungsflächen am Hbf weiter, da die Container nicht DB Eigentum sind, sondern hier nur der Standort der Verkaufsfläche genehmigt wird.

Handlauf Rampe Ausgang Bayerstraße:

Bei der aktuellen Rampe kann kein Handlauf nachgerüstet werden, da wir die Breite wegen möglicher Zufahrten von Rettungsdiensten nicht einschränken können. Hier sehen wir keinen schnellen Lösungsansatz. Auch hier müssen wir wieder auf den Umbau im Rahmen der Gesamtmaßnahme verweisen.“

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München hat sich mit Schreiben vom 6.9.2022 wie folgt zur Stellungnahme der Deutschen Bahn geäußert:

„Da sich die Bauzeit der zweiten Stammstrecke und damit die Bauzeit des Bahnhofsgebäude verzögert – nach Aussagen der Presse wohl bis 2037 – ist es ein unzumutbarer Zustand, dass es am Querbahnsteig weitere 15 Jahre kein taktiles Leitsystem geben wird.

Der ‚Schildbürgerstreich‘, dass man die barrierefreien Bahnsteige nicht erreichen kann, existiert bereits seit mehr als 15 Jahren. Schon damals hat man gesagt, dass wegen des Umbau des Bahnhofes, kein Leitsystem gebaut werden kann.“

Unabhängig von der Baustellensituation kann das Mobilitätsreferat Folgendes mitteilen:

Für die sog. „Integrierte Gesamtlösung Hauptbahnhof (IGL)“ wird aktuell ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Im Zuge der Planungen des „autofreien Bahnhofplatzes“ können Flächen, die zuvor dem ruhenden und fließenden KfZ-Verkehr zugeordnet waren, anderweitig genutzt werden. So wird neben einer Stärkung des barrierefreien ÖPNV auch eine attraktivere Führung des Fußverkehrs (mit und ohne Beeinträchtigungen) über den Bahnhofplatz in alle Himmelsrichtungen angestrebt. Bei allen baulichen Ausführungen werden die neuesten Vorgaben in Bezug auf Barrierefreiheit eingehalten. Eine Erreichbarkeit mit Taxen oder Kfz bleibt über die Bayerstraße und Arnulfstraße weiter bestehen, auf ausreichend Behindertenparkplätze wird bei der Planung geachtet.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Status des barrierefreien Zugangs zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln am Hauptbahnhof (Bahn, U-Bahn, Trambahn, Taxi, Bus)?

Antwort:

Der barrierefreie Zugang zum Bahnhofsgebäude ist aktuell über die Zugänge Bayerstraße und Arnulfstraße gewährleistet (siehe Antwort zu Frage 1).

U-Bahn, Tram und Bus am Hauptbahnhof können aktuell barrierefrei erreicht werden. Es gibt lediglich einen Trambahnsteig am Bahnhofplatz, der von der Straßenebene aus nicht barrierefrei erreichbar war und ist. Hier empfiehlt die MVG, eine Haltestelle zuvor ein- bzw. auszusteigen (Hauptbahnhof Nord). Aktuell besteht hier nach Auskunft der MVG leider keine Möglichkeit auf Nachbesserung. Die derzeitigen Umbauplanungen werden jedoch die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen.

Der Taxistandplatz in der Bayerstraße liegt unmittelbar am Eingangsbereich zum Bahnhofsgebäude und wurde durch die Baumaßnahme bislang nicht verändert.

Der Taxistandplatz in der Arnulfstraße wurde baustellenbedingt aufgelöst und in die Pfefferstraße, nördlich der Arnulfstraße verlegt. Die Arnulfstraße kann auf dem bestehenden Fußgängerüberweg überquert werden.

Frage 3:

Ist bekannt, dass es aktuell keine ausgewiesenen Kurzzeitparkmöglichkeiten am Eingang Nord (Arnulfstraße) bzw. Süd (Bayerstraße) mit Ausstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkung gibt?

Antwort:

Durch den Neubau des dritten Tram-Gleises am Bahnhofplatz sowie durch die aktuelle baustellenbedingte Nutzung der öffentlichen Flächen sind die vormals dort vorhandenen Taxistandplätze, Kurzparkzonen, Behindertenparkplätze, Radabstellanlagen sowie auch Anfahrtsmöglichkeiten für Reise- bzw. Touristikbusse entfallen. Aufgrund der dichten Bebauung und der komplexen Infrastruktur rund um den Hauptbahnhof stehen Ausgleichsflächen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Während der aktuellen Baustellensituation sind folgende Parkplätze für schwerbehinderte Menschen eingerichtet:

- Drei Stellplätze in der Mittererstraße südlich der Bayerstraße
- Zwei Stellplätze in der Bayerstraße vor Hausnummer 10
- Ein Stellplatz in der Hirtenstraße im Einmündungsbereich Pfefferstraße
- Ein Stellplatz in der Arnulfstraße vor Hausnummer 22

In der Bayerstraße auf Höhe der Hausnummer 10 ist im Anschluss an die beiden Behindertenparkplätze darüber hinaus ein eingeschränktes Haltverbot vorhanden, welches als Ausstiegsmöglichkeit genutzt werden kann.

Frage 4:

Wie soll die geschilderte Situation in Frage 3 gelöst werden und bis wann?

Antwort:

In der Arnulfstraße vor Hausnummer 2 wurden mittlerweile zwei weitere allgemeine Behindertenparkplätze eingerichtet.

Darüber hinaus wurde als Ersatz für die baustellenbedingt weggefallenen Plätze mittlerweile auch ein weiteres eingeschränktes Haltverbot (2 Stellplätze) in der Bayerstraße Südseite, zwischen Paul-Heyse-Straße und Mittererstraße, eingerichtet. Diese Plätze können als Ausstiegsmöglichkeit genutzt werden.

Ebenso ist die Einrichtung weiterer eingeschränkter Haltverbote in der Arnulfstraße Nordseite, gegenüber dem Hauptbahnhof, geplant. Die Einrichtung dieser Plätze verzögert sich leider noch, da die dafür vorgesehene Fläche über mehrere Monate als Anfatzzone für Shuttle-Busse für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine genutzt wurde.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Anlage kann abgerufen werden unter:

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6919950#ergebnisse>

Rathaus Umschau
27.12.2022, Seite 9

Gibt es ein Baumbewässerungskonzept in München?

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 13.9.2022

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 13.9.2022 zum Thema „Gibt es ein Baumbewässerungskonzept in München?“ führen Sie Folgendes aus:

„Der Sommer 2022 war von einer langen Phase hoher Temperaturen und wenig Niederschlag geprägt. Viele Pflanzen in München litten unter diesen Rahmenbedingungen – vor allem kleinere Zierpflanzen, Gräser und Sträucher, aber auch die großen, alten und für das Stadtklima wichtigen Bäume zum Beispiel an Straßenrändern.

Deswegen frage ich den Oberbürgermeister:

- 1. Gibt es für Zeiten großer Dürre ein Baumbewässerungskonzept der Landeshauptstadt München, in dem beispielsweise geregelt wird, welche Bäume wann und mit welcher Priorität gewässert werden?*
- 2. Wenn ja, bei welchen Warnzeichen bzw. ab welchen messbaren Werten wird das Konzept umgesetzt?*
- 3. Wenn nein, ist die Schaffung eines solchen Konzeptes geplant?“*

Ihre Anfrage wurde zur Prüfung und Beantwortung an das zuständige Baureferat weitergeleitet. Ihre Fragen beantworten wir zusammengefasst wie folgt:

Bäume sind insbesondere in den dichten urbanen Bereichen mit geringen Flächenpotentialen die optimale Begrünung durch die Nutzung der dritten Dimension. Durch Verdunstung von bis zu 400 Liter Wasser pro Baum täglich über die Blattoberflächen und durch Verschattung tragen sie zur Abkühlung bzw. geringen Aufheizung des Stadtklimas bei. Auch zur Förderung der Biodiversität im urbanen Raum und dem damit verbundenen Naturerleben sowie hinsichtlich ihrer positiven gestalterischen Wirkung sind Bäume konkurrenzlos.

Stadtweit gibt es in München rund 800.000 Bäume auf öffentlichen Flächen, davon rund 110.000 Bäume an Straßen und öffentlichen Plätzen. Für ein regelmäßiges Bewässern der Bäume müssten hunderte Millionen Liter Wasser verwendet werden, um den Wasserbedarf der Bäume zu decken. Dies wäre mit einem immensen logistischen Aufwand, einer Vielzahl von LKW-Fahrten innerhalb des Stadtgebietes und enormen Kosten verbunden.

Um den Bedingungen im Stadtraum und hinsichtlich des Klimawandels zu begegnen, verfolgt das Baureferat daher seit langem ein entsprechendes Konzept, bei welchem die Auswahl geeigneter Baumarten und die Herstellung optimaler Wuchsbedingungen am jeweiligen Baumstandort maßgeblich sind.

Bereits seit Mitte der 1990er Jahre erforscht das Baureferat federführend im Rahmen der bundesweit agierenden Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) geeignete Baumarten für das Stadtklima der Zukunft. Der Arbeitskreis Stadtbäume der Gartenamtsleiterkonferenz ist ein Gremium von Fachleuten aus verschiedenen Kommunen, die alle wichtigen Baumthemen diskutieren und allgemeinverbindliche Empfehlungen für den Verwender, wie Städte und Gemeinden, formulieren. Ein Schwerpunktthema ist die Bereitstellung der „Straßenbaumliste der GALK“, bei der ca. 175 Baumarten und-sorten seit 1975 regelmäßig bewertet werden. Vom Arbeitskreis Stadtbäume wird auch der bundesweite Straßenbaumtest für Bäume durchgeführt. Hier werden in verschiedenen Kommunen, darunter auch in München, vor allem „neue“ Baumarten aufgepflanzt und jährlich auf Eignung hin beurteilt. Als Ergebnis des Tests liegen Erkenntnisse über alle 175 Baumarten und auch darüber vor, welche zur Pflanzung speziell im Münchner Stadtgebiet für die zukünftigen Entwicklungen besonders geeignet sind.

Neben der Auswahl geeigneter Baumarten ist es Ziel des Baureferates, Baumstandorte baulich so herzustellen, dass sich Bäume dauerhaft selbst mit Wasser versorgen können und damit auch längere Trockenheits- und Hitzeperioden unbeschadet überstehen.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen findet deswegen die ZTV-Vegtra-Mü (Zusätzliche Technische Vorschriften für die Herstellung und Anwendung verbesserter Vegetationstragschichten) verbindlich Anwendung. Diese besagt, dass große Baumgruben mit 36 m³ Volumen herzustellen sind und ein spezielles Pflanzsubstrat zu verwenden ist. Die verwendete Substratmischung ist Ergebnis wissenschaftlicher Forschungen und jahrelanger Erprobung. Diese Baumgruben können bis zu 12.000 Liter Wasser speichern – allein dadurch kann ein Baum im Sommer mehrere Wochen ohne sonstige Wasserzufuhr schadlos überstehen. Außerdem wird durch tiefgründigen Einbau des Substrates die Erschließung tieferliegender, wasser- bzw. feuchtigkeitsführender Bodenschichten durch die Wurzeln gefördert.

Eine Ausnahme bzgl. des Bewässerns wird nur bei Neupflanzungen gemacht. Weil neu gepflanzte Jungbäume noch nicht über ein ausreichendes Wurzelsystem verfügen, werden diese im Rahmen der Entwicklungs-

pflege über einen Zeitraum von mindestens 3 bis 5 Jahren gewässert, bis sich ein tief reichendes Wurzelsystem entwickelt hat und eine eigenständige Versorgung möglich ist. Dabei sind abhängig von der Witterung mehrmals wöchentlich Gießgänge erforderlich, bei welchen bis zu 250 Liter Wasser ausgebracht werden.

Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt. Baumschädigungen durch Hitzestress auf öffentlichen Flächen sind in München auch allgemein kaum feststellbar.

Ein weiteres zukünftiges Optimierungsziel ist die Durchführung von Standortverbesserungsmaßnahmen an vorhandenen Baumstandorten. Muss ein Baum, der sein Lebensende erreicht hat, aus Verkehrssicherungsgründen ersetzt werden, soll auch dieser Standort optimiert werden. Dabei wird angestrebt, trotz z.B. bestehender Leitungen oder Fahrbahnränder möglichst große Baumgruben zu schaffen, um optimales Wachstum des Baumes und maximales Retentionsvolumen zu gewährleisten. In diesem Zuge muss das bestehende Erdreich ausgehoben und durch geeignetes Baumsubstrat ersetzt werden. Bei circa 2.000 Ersatzpflanzungen jährlich müssen tausende Kubikmeter Substrat vorbereitet, bewegt und hunderte kleinere Baustellen im fließenden Verkehr abgewickelt werden. Das Baureferat setzt in begrenztem Umfang den großvolumigen Substrataustausch bei Ersatzpflanzungen bereits jetzt um. Für eine stadtweite Umsetzung stehen die notwendigen Ressourcen jedoch derzeit nicht zur Verfügung. Zur Entwicklung von geeigneten Prozessen und zur Ermittlung der erforderlichen Ressourcen für eine stadtweite Umsetzung wurde das Baureferat-Gartenbau daher im Rahmen der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzeptes mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.10.2022 beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 07027, s. Maßnahmenblatt M3-4: Teil B – Umsetzung von Pilotprojekten zu Baumstandorten und Regenwasserbewirtschaftung; Einführung eines Substratmanagements und Standortverbesserungsmaßnahmen im Bestand.)

*Anlage Maßnahmenblatt M3-4: Teil B kann abgerufen werden unter:
<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7320022#ergebnisse>*

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 27. Dezember 2022

Plangenehmigung für die Sanierung des Großhesselohrer Wehrs erteilt

Pressemitteilung SWM

Für verbesserte Ökologie und Hochwasserschutz Plangenehmigung für die Sanierung des Großhesseloher Wehrs erteilt

(27.12.2022) Das Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München hat die Plangenehmigung für die Sanierung des Großhesseloher Wehrs erteilt. Damit kann das umfangreiche Umbauprojekt an der Isar jetzt realisiert werden. Die SWM wollten eigentlich bereits im zurückliegenden Herbst mit dem Umbau beginnen. Allerdings hatte sich die Klärung einzelner Punkte in der Genehmigung verzögert, weshalb der Auftakt der Arbeiten nun möglichst bald im Jahr 2023 erfolgen soll.



Das linke Foto zeigt das bisherige Großhesseloher Wehr – rechts die Anlage nach dem Umbau mit der Fischtreppe (am Ufer rechts). Visualisierungen: cam.p-solutions

Mit der Sanierung wird die zwischen Landeshauptstadt und SWM bereits 2008 mit dem „Isarplan“ vereinbarte ökologische Weiterentwicklung der Wehranlage umgesetzt: Die neue Anlage steuert automatisiert die Mindestwasserabgabe in die Isar, eine neue Fischaufstiegsanlage verbessert die Durchgängigkeit für Wasserlebewesen. Die ökologische Vernetzung der Gewässersysteme Isar und Werkkanal bleibt aufrechterhalten.

Im Rahmen der Umsetzung des „Isarplans“ hatten die SWM diverse Umbau-Alternativen – selbst den Rückbau – geprüft und beantragten schließlich 2014 den Ersatzneubau der Wehranlage. Nach dem Genehmigungsverfahren zeigte sich, dass das ursprünglich geplante Vorhaben nicht umsetzbar war. Die SWM haben daraufhin die Planung in Abstimmung mit den Fachbehörden überarbeitet. Der Fokus lag auf Hochwasser- und Treibgutmanagement sowie auf ökologischer Durchgängigkeit für das gesamte dort vorkommende Artenspektrum.

Anfang 2021 begann das neue Genehmigungsverfahren. In dessen Verlauf wurde die Anlage als Denkmal eingestuft. Auf Basis einer eingehenden Analyse des Bauwerks mit Experten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege sowie Fachgutachtern wurden die Planungen erneut angepasst. Dabei werden nun die schützenswerten Anlagenteile berücksichtigt und mit den Ansprüchen einer modernen Wehranlage in Einklang gebracht, die den heute gültigen Regeln der Technik entsprechen muss. Auch die betriebliche Sicherheit sowie der Gewässer- und Arbeitsschutz werden verbessert. Durch die Einbindung des Bayerischen Kanu-Verbands konnten außerdem noch Elemente zur Verbesserung der Sicherheit für Wassersportler in die Planung aufgenommen werden.



Die Ansicht vom Uferweg: links der aktuelle Zustand des Trennwehrs, rechts die Visualisierung der Anlage nach der Sanierung; Visualisierung: cam.p-solutions

Kurz zusammengefasst:

Mit der genehmigten Planung liegt eine Lösung vor, die hinsichtlich Ökologie, Technik und Sicherheit optimiert ist und auch den hohen Anforderungen der Denkmalpflege gerecht wird.

Das sehen auch die drei mitgliederstärksten Naturschutzverbände Bayerns so: Der Landesbund für Vogelschutz, der BUND

und der Landesfischereiverband unterstützen die erarbeitete Lösung und fordern deren zeitnahe Umsetzung.

Das Großhesseloher Wehr

Seit 1908 ist die Wehranlage Großhesselohe in Betrieb. Sie reguliert die Wasserführung zwischen dem Werkkanal und der Isar und ist damit ein wichtiger Faktor für den Hochwasserschutz der Stadt. Zudem ist das Wehr auch für die Energieerzeugung hochrelevant: Am Werkkanal liegen vier Wasserkraftwerke und das Heizkraftwerk Süd (Strom-, Fernwärme- und Kälteerzeugung). Der Ersatzneubau soll für die nächsten 100 Jahre eine optimale ökologische, betriebliche und dem Hochwasserschutz dienende Lösung sein.

Details zu den zu erneuernden Anlagenteilen siehe SWM Pressemitteilung vom 9. Juni 2022:

www.swm.de/presse/pressemitteilungen/2022/06-2022/swm-sa-nierung-grosshesseloherwehr